

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15000  
Telefax +49 351 564 15009

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

staatsministerin@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
1040E/46/636-LR

Dresden,  
**31.** März 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/5592**  
**Thema: Todesfall vor dem Sächsischen Landtag am 12.02.2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**"In dem „TAG 24“ Beitrag „Dresden: Mann zündet sich vor Landtag an und stirbt“, vom 13.02.2021, heißt es unter anderem: „Schreckliche Szenen zwischen Landtag und Maritim-Hotel in Dresden. Ein Jogger drehte Freitagmittag seine Runde, als er plötzlich eine in Flammen stehende Person sah. [...] Ein Benzinkanister soll direkt neben dem Opfer gestanden haben. [...] Da er sich in der Nähe des Sächsischen Landtags angezündet hat, ermittelt die Polizei, ob die Tat politisch motiviert war. [...]“."**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit ÖPNV und  
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Umständen und Hintergründen des tragischen Todesfalles am 12.02.2021 in direkter Nähe des Sächsischen Landtages? Ist zwischenzeitlich die Identität des Toten geklärt worden?**

\*Per E-Mail kein Zugang für  
elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische  
Nachrichten; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit dem  
Sächsischen Staatsministerium der  
Justiz und für Demokratie, Europa und  
Gleichstellung unter  
[https://www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

**Frage 2:**

**Entspricht es insbesondere den Tatsachen, dass es sich um einen Suizid handelte und neben dem - zu dieser Zeit noch - schwer Verletzten ein Benzinkanister gefunden wurde? Können Fremdeinflüsse ausgeschlossen werden?**

**Frage 3:**

**In welche Richtungen ermittelt die Dresdner Polizei? Zu welchen Ergebnissen führten die Ermittlungen?**

**Frage 4:**

**Welche Gründe - neben dem Ort des Geschehens - sprechen für die mögliche Einordnung als „politisch motivierte Tat“ und um welche soll es sich dabei handeln?**

**Frage 5:**

**Ist bekannt, ob der Tote einen „Abschiedsbrief“ oder ähnliches hinterlassen hat, aus dem sich Motive bzw. Hintergrundinformationen ergeben? Wenn ja, welche?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Nach den im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens erlangten Erkenntnissen handelt es sich bei dem Verstorbenen um einen türkischen Staatsangehörigen, der bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebte. Nach polizeilichen Recherchen stand er der als terroristische Vereinigung eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nahe. Nach einer über kurdische Medien verbreiteten Erklärung, die offensichtlich mit einem in der Wohnung des Toten aufgefundenen Schreiben identisch ist, war es Ziel des Verstorbenen, durch die Selbstverbrennung auf die Situation der Kurden in der Türkei und insbesondere des Abdullah Öcalan aufmerksam zu machen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden geht davon aus, dass es sich um einen Suizid handelt. Nachdem eine Person eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, werden entsprechend § 159 Strafprozessordnung (StPO) im Rahmen eines sogenannten Todesermitt-

lungsvorgangs die Umstände und Hintergründe des Geschehens aufgeklärt, um das mögliche Vorliegen einer Straftat zu prüfen. Vorliegend haben die Aufklärungsmaßnahmen keine Anhaltspunkte für einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt ergeben. In unmittelbarer Nähe des später Verstorbenen wurde ein Benzinkanister sichergestellt. Hinweise darauf, dass dritte Personen Einfluss auf das Geschehen genommen hätten, liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katja Meier